Drucksache: 0250/2012/BV Heidelberg, den 12.06.2012

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Trägerschaft und Betrieb des Seniorenzentrums Boxberg/Emmertsgrund

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sozialausschuss	26.06.2012	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2012	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	25.07.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: 0250/2012/BV

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Vorlage zur Kenntnis und stimmen der Übertragung der Trägerschaft des Seniorenzentrums Boxberg/Emmertsgrund auf den Caritas-Verband Heidelberg zu.

Drucksache: 0250/2012/BV

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Ziel/e:

Nummer/n: + / - (Codierung) berührt:

perührt:

QU 3 Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern

KU 1 Kommunikation und Begegnung fördern

Begründung:

Durch die Einrichtung eines weiteren Seniorenzentrums auf dem

Boxberg/Emmertsgrund sollen vor allem ältere BürgerInnen die Möglichkeit erhalten, sich und ihr Erfahrungswissen einzubringen, die Möglichkeit erhalten neue Kontakte und Beziehungen einzugehen und sich für die

eigenen Interessen einzusetzen.

Ziel/e:

DW 2 Ein aktives und solidarisches Stadtteilleben ermöglichen

DW 6 Generationenbeziehungen und Generationensolidarität sowie das

Ehrenamt stärken

Begründung:

Das Seniorenzentrum soll die Menschen des Stadtteils ermutigen, sich aktiv vor Ort zu beteiligen. Eigene Ideen und Vorstellungen sollen eingebracht und durch das Schaffen nachbarschaftlicher Beziehungen

intensiviert und verstärkt werden.

Ziel/e:

SOZ 10 Geeignete Infrastruktur für alte Menschen

SOZ 12 Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen

gewährleisten Begründung:

Auf Grund der stetig ansteigenden Zahl älterer Menschen ist eine gute Infrastruktur vor Ort ein wesentlicher Faktor für Zufriedenheit und Selbstbestimmung bis ins hohe Alter. Mit der Einrichtung eines

Seniorenzentrums, das sich an den Wünschen und Bedürfnissen der dort Lebenden orientiert und der dann vorhandenen Angebotspalette können

die o. g. Ziele besser umgesetzt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Ausgangslage:

Am 26.03.2009 haben Bündnis 90/Die Grünen zu der Drucksache 0042/2009/IV (Ergebnisse der Evaluation der Seniorenzentren in Heidelberg) den Antrag: "Der Gemeinderat möge beschließen, ein Seniorenzentrum auf dem Boxberg einzurichten", in die Gremien eingebracht. Dieser Antrag wurde vom Sozialausschuss dahingehend modifiziert, dass ein Seniorenzentrum für die Bergstadtteile (Boxberg/Emmertsgrund) zu planen sei. Die erforderlichen Mittel sollten im Doppelhaushalt 2011/12 bereitgestellt werden.

Drucksache: 0250/2012/BV

Dies wurde vom Gemeinderat am 21.04.2009 einstimmig beschlossen und die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2011/2012 eingestellt.

Die Suche nach einem geeigneten Standort gestaltetet sich – auch aufgrund der topographischen Bedingungen – sehr schwierig. Schlussendlich entschied man sich für den Standort Emmertsgrundpassage 1 (ehemals Cafe´ Efendi, vgl. auch Drucksache 0052/2011/IV vom 28.06.2011).

Im Rahmen der Information über die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in Heidelberg kündigte die Verwaltung für Juni 2012 eine Vorlage zur Übertragung der Trägerschaft an (Drucksache 0029/2012 IV vom 6. März 2012).

2. Rechtliche Rahmenbedingungen:

Rechtliche Grundlage der Arbeit der Seniorenzentren bilden die Regelungen der Altenhilfe nach § 71 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Danach soll die Altenhilfe dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen. In Absatz 2 sind eine Reihe von Maßnahmen genannt, die diesem Ziel dienen.

Nach § 5 SGB XII kann der Träger der Sozialhilfe den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege Aufgaben übertragen, wenn die Verbände damit einverstanden sind.

Die Übertragung der Trägerschaft zum Betrieb eines Seniorenzentrums findet deshalb in § 71 SGB XII in Verbindung mit § 5 SGB XII ihre rechtliche Grundlage. Ein förmliches Vergabeverfahren im Sinne des Vergaberechts ist deshalb nicht durchzuführen.

3. Vorgehensweise:

Mit Schreiben vom 18. April 2012 hat die Stadt Heidelberg den geschäftsführenden Vorsitzenden der Liga der freien Wohlfahrtspflege Heidelberg angeschrieben und gebeten, der Verwaltung einen zwischen den Verbänden abgestimmten Vorschlag zu unterbreiten.

Mit Mail vom 27. April 2012 erhielten wir die Rückmeldung, dass mehrere Verbände Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekundet hätten und es nicht möglich gewesen wäre, sich auf einen abgestimmten Vorschlag zu verständigen. Die in Frage kommenden Bewerber würden nun direkt bei der Stadt Heidelberg eine Interessensbekundung, inklusive eines aussagekräftigen Konzepts, einreichen.

Entsprechende Unterlagen reichten ein:

- Deutsches Rotes Kreuz (bereits im Vorfeld der Mitteilung der Liga: am 02.03.2012)
- Diakonisches Werk (am 27.04.2012)
- Arbeitersamariterbund (ASB) Rhein-Neckar (am 10.05.2012)
- Caritasverband Heidelberg (am 23.05.2012)

Die Paritätischen Sozialdienste und die AWO Heidelberg haben auf eine Bewerbung verzichtet.

Drucksache: 0250/2012/BV

4. Auswahlkriterien:

Für eine erfolgreiche Implementierung des Seniorenzentrums sind aus fachlicher Sicht folgende inhaltliche Schwerpunkte bei der Auswahl des künftigen Betreibers von besonderer Bedeutung:

- ➤ Der Betreiber muss sich von Anfang an mit den vor Ort handelnden Akteuren (Vereinen, Interessensgruppen, Kinder- und Jugendorganisationen, Bürgerhaus, Beratungsstellen, Pflegeeinrichtungen etc.) vernetzen und sie für die Zusammenarbeit mit dem Seniorenzentrum gewinnen. Ziel ist es u. a. das Seniorenzentrum zu einem lebendigen interkulturellen und generationenübergreifenden Treffpunkt zu entwickeln, wo nicht nur einzelne Personen, sondern auch Gruppierungen einen Ort des Sich-Begegnens finden.
- Um den tatsächlichen Bedürfnissen der Nutzer/innen gerecht zu werden und die Bevölkerung von Anfang an in die Arbeit einzubeziehen, sollte schon im Vorfeld der Eröffnung eine Zukunftswerkstatt bzw. Zukunftskonferenz durchgeführt werden.
- Auf Grund der unterschiedlichen Kulturen, Ethnien und wirtschaftlichen Ressourcen kommt der Implementierung vernetzender Angebote eine essentielle Bedeutung zu. Das Einbeziehen und Einbinden von Migranten ist eine zentrale Aufgabe.
- Das Fördern von bürgerschaftlichem Engagement, das Sich-Einbringen in den Stadtteil, die Übernahme von Verantwortung im Ehrenamt sind wichtige Parameter für eine erfolgreiches Arbeiten.

Derzeit sind ca. 3,5 % der Boxberger bzw. Emmertsgrunder Bevölkerung 85 Jahre und älter. Die Tendenz ist steigend, so dass auch Angebote für diese Bevölkerungsgruppe, ggfs. auch in einer zugehenden Struktur entwickelt werden müssen.

Ausgehend von den genannten Schwerpunkten hat die Verwaltung eine Bewertungsmatrix erarbeitet, anhand derer die Bewerbungen abgeglichen wurden:

Position		Wichtung
1	Inhaltliche Bewertung des Konzepts auf der Grundlage des	insgesamt 60 %
	Altenstrukturkonzepts, der Erkenntnisse der Evaluation bzw.	
	Anforderungsprofil für die Arbeit z. B.	
1.1	✓ Offene Einrichtung mit entsprechenden Öffnungszeiten	5 %
1.2	vorwiegend auf dem Emmertsgrund, aber auch punktuell auf	
	dem Boxberg	
1.3	✓ Zusammenarbeit mit den vor Ort vorhandenen Institutionen/	10 %
1.4	Nutzen von Synergieeffekten beider Stadtteile	
	✓ Unterstützen und Fördern von nachbarschaftlichen Netzwerken	10 %
1.5	✓ Angebote und Fördern neuer Kontakte für das 3. und 4.	
	Lebensalter, für Männer und Frauen	10 %
1.6	✓ Spezifische Angebote, die der Interkulturalität und	
1.7	Intergenerationalität entsprechen	10 %
	✓ Dienstleistungsangebote (Mittagstisch u. a.)	5 %
	✓ Beratung/Vermitteln von Hilfen	10 %

Drucksache: 0250/2012/BV

2	Erfahrung in der Migrationsarbeit und Aussagen zu entsprechenden	10 %
	Angeboten	
3	Ausgewogenheit der Trägerlandschaft	10 %
4	Fördern von ehrenamtlichen Strukturen	10 %
5	Verortung vor Ort	5 %
6	Erfahrung in der Altenarbeit (Trägerstruktur)	5 %

5. Ergebnis und Empfehlung der Verwaltung:

Die eingereichten Konzepte sind insgesamt fachlich qualifiziert. Die des Caritasverbandes und der Stadtmission heben sich allerdings ab, sind in sich stimmiger und aussagekräftiger.

Nach Abwägung der Gesamtumstände schlägt die Verwaltung vor, die Trägerschaft des Seniorenzentrums dem Caritasverband Heidelberg zu übertragen. Dabei war, unabhängig des inhaltlichen Konzepts, u. a. auch entscheidungsrelevant:

- ✓ die im Betrieb eines stadtteilübergreifend arbeitenden Seniorenzentrums (Ziegelhausen/ Schlierbach) gewonnenen Erfahrungen
- ✓ die stärkere Positionierung des Verbandes in der Altenarbeit durch die Beschäftigung einer Altenhilfe-Koordinatorin.
- ✓ und letztlich auch die Ausgewogenheit der Trägerlandschaft (die Stadtmission betreibt bereits 3 Seniorenzentren)

6. Weiteres Vorgehen:

Nach der Entscheidung des Gemeinderats wird die Verwaltung mit dem künftigen Träger zeitnah in die Vertragsverhandlungen eintreten. Grundlage bildet der mit den Betreibern der übrigen Seniorenzentren geschlossene Vertrag, modifiziert und erweitert durch spezifische Erfordernisse, wie z. B. die Arbeit mit Migranten und Hochaltrigen.

Als personelle Ausstattung wird zunächst eine hauptamtliche Kraft vorgesehen, unabhängig von einer möglichen Aufstockung des Personals in den Seniorenzentren im Rahmen des Haushalts 2013/2014.

Mit der Inbetriebnahme des Seniorenzentrums ist zu Beginn des Jahres 2013 zu rechnen. Zur Vorbereitung der Betriebsaufnahme sollte die Fachkraft deshalb zum 01.11.2012 die Arbeit aufnehmen.

Die Verwaltung wir mit dem Caritasverband jährliche Zielvereinbarungen festlegen und über den Fortschritt der Arbeit berichten.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Drucksache: 0250/2012/BV